



## Newsletter 6/2012

---

Liebe Wiedlisbacherinnen, liebe Wiedlisbacher

Die heute geltende baurechtliche Grundordnung wurde Ende der 80er Jahre erarbeitet. Die Revision der Ortsplanung war überfällig und wurde 2010 gestartet. Grundlage war das an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 vorgestellte Projekt „Profil“.

Am 9. März 2011 wurde der erste Entwurf zur Diskussion in der Öffentlichkeit vorgestellt und damit die Mitwirkung gestartet. Es gab viele Reaktionen und Rückmeldungen sowie eine Bürgerinitiative. Die Eingaben wurden vom Gemeinderat und Ortsplanungsausschuss ausgewertet, im Mitwirkungsbericht vom 26. Mai 2011 festgehalten und in eine revidierte Fassung übernommen. Die Mitwirkung hat insgesamt geholfen, ein klareres Bild zu bekommen, was die Bevölkerung wünscht und wo die Prioritäten gesehen werden. Die wesentlichen Anpassungen, welche daraus in die überarbeitete Version übernommen wurden sind:

- Wiedlisbach soll sich primär als Wohngemeinde positionieren
- Das Gewerbegebiet soll optimiert aber nicht erweitert werden
- Das Städtli als intaktes Zentrum hat hohe Priorität

Die Vorprüfung für den Zonenplan mit Baureglement sowie dem Richtplan Städtli wurde im April 2012 durch den Kanton abgeschlossen. Anschliessend wurden zahlreiche Grundeigentümergegespräche geführt und Vereinbarungen abgeschlossen, damit das Resultat für alle Beteiligten einer guten Planung entspricht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2012 die Ortsplanungsrevision für die öffentliche Planaufgabe verabschiedet und bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Unterlagen, bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Gemeindegebiet und Baureglement sowie Planungs- und Grundlagenberichte nach Art. 47 RPV und weiteren Hinweisdokumenten, wie auch die Waldfeststellung gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997, zur öffentlichen Planaufgabe.

Die öffentliche Planaufgabe wurde im Anzeiger vom 27. September 2012 und im Amtsblatt des Kantons Bern vom 03. Oktober 2012 publiziert, beginnt heute und endet am 02. November 2012. Die Unterlagen können während der Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Wiedlisbach einzureichen.

Zu den Unterlagen der öffentlichen Planaufgabe gehören:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Gemeindegebiet
- Baureglement im Vergleich
- Verschiedene Hinweisdokumente (Berichte, Mitwirkungsbericht, Richtplan Städtli, Richtplan Siedlungsentwicklung, Bauzonenkapazitäten, Vorprüfungsbericht)

Im Zonenplan sind die Waldgrenzen, welche an Nutzungszonen grenzen, mit einer speziellen Signatur bezeichnet.

Informationen aus dem Gemeinderat

**Weitere wesentliche Bestandteile der Ortsplanung sind:**

- Zum Baureglement gibt es neu einen Richtplan Städtli
- Es wird eine Grünraum- und Gartenzone eingeführt
- Der Richtplan Siedlungsentwicklung bezeichnet mögliche Entwicklungsgebiete

Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden grundeigentümergebundenen Dokumente wie Zonenplan und Baureglement, werden an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Abstimmung vorgelegt.

**Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision**

Am 18. Oktober 2012, 20.00 Uhr, findet zur Ortsplanungsrevision eine Informationsveranstaltung in der Froburg Wiedlisbach statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

**Terminübersicht**

27. September 2012	Publikation im Anzeiger
03. Oktober 2012	Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern
04. Oktober 2012	Ankündigung im Newsletter
04. Oktober bis 02. November 2012	Öffentliche Planaufgabe
18. Oktober 2012, 20.00 Uhr	Informationsveranstaltung Froburg
15. / 27. / 29. November 2012	Einspracheverhandlungen
10. Dezember 2012	Vorlage und Abstimmung Gemeindeversammlung
Anschliessend	Genehmigung durch den Kanton

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wiedlisbach